

Rückkauf eigener Aktien

Ergänzung des Verwendungszwecks

Sonova Holding AG

Sonova Holding AG, Laubisrütistrasse 28, 8712 Stäfa («**Sonova**»), kündigte am 30. August 2018 an, ein Aktienrückkaufprogramm im Wert von maximal CHF 1.5 Milliarden zum Zweck der Kapitalherabsetzung während eines Zeitraums von maximal 36 Monaten durchzuführen (das «**Rückkaufprogramm**»). Das Rückkaufinserat wurde am 25. September 2018 publiziert. Das Rückkaufprogramm bezieht sich auf maximal 11'759'560 Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert, entsprechend maximal 18% des im Zeitpunkt der Publikation des Rückkaufinserats im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Sonova. Die Durchführung des Rückkaufprogramms erfolgt auf der zweiten Handelslinie.

Zwischen Beginn des Programms und 13. März 2020 kaufte Sonova insgesamt 2'775'840 Aktien zurück, wovon 932'750 Aktien im Nachgang zur ordentlichen Generalversammlung 2019 mittels Kapitalherabsetzung vernichtet wurden.

Am 16. März 2020 gab Sonova die Suspendierung des Rückkaufprogramms bekannt.

Ergänzung des Verwendungszwecks

Der Verwaltungsrat der Sonova entschied, den Verwendungszweck zu ändern und um Wiederverwendung der zurückgekauften Aktien zu ergänzen. Somit hat Sonova die Wahl, die auf der 2. Handelslinie zurückgekauften Aktien wieder zu veräussern (für allgemeine Treasury-Zwecke, im Rahmen der Bedienung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen und / oder im Rahmen der Ausschüttung einer Dividende) und / oder deren Vernichtung zu beantragen.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der zurückkaufenden Gesellschaft behandelt. Sonova hat deshalb beim Rückkauf der Aktien über die zweite Handelslinie die eidgenössische Verrechnungssteuer beim jeweiligen Verkäufer zu Handen der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen können unter gewissen Bedingungen die Rückerstattung der abgezogenen Verrechnungssteuer verlangen. Im Ausland domizilierte Personen können die Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer ist unabhängig von der Verwendung der zurückgekauften Aktien durch die Gesellschaft möglich.

Wegen einer Wiederverwendung der zurückgekauften Aktien resultierende Umsatzabgaben auf dem damaligen Rückkauf der Titel werden von Sonova vollumfänglich übernommen.

Wiederaufnahme des Rückkaufprogramms

Sonova behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit wieder aufzunehmen.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Stäfa.

Valorenummern, ISINs und Tickersymbole

Namenaktie Sonova Holding AG von CHF 0.05 Nennwert
(ordentliche Handelslinie)

1.254.978 CH0012549785 SOON

Namenaktie Sonova Holding AG von CHF 0.05 Nennwert
(Aktienrückkauf zweite Handelslinie)

43.374.645 CH0433746457 SOONE

Ort und Datum

Stäfa, 19. Mai 2020

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.